
Gewebegealter/in EFZ, in Vernehmlassung

- ▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan der gelernten Textilgestalter/innen Handweben vom 8. Dezember 1999 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **23. Dezember 2009**

Mit Schreiben vom 23. September 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Gewebegealter/in EFZ

Lehrdauer

3 Jahre

Aufzuhebender Beruf

Textilgestalter/in Handweben

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

18

Berufsbild

Ausgehend von Kundenaufträgen und eigenen Ideen planen, entwerfen, gestalten und weben Gewebegealter/innen Stoffe. Sie verarbeiten textile Materialien zu funktionsgemässen und qualitativ hochstehenden Geweben. Planung, Ausführung und Qualitätskontrolle ihrer Produkte führen sie selbständig durch und setzen Webstühle und Geräte gekonnt ein. Sie zeichnen sich durch kreatives Denken und Handeln, technisches Verständnis sowie gutes Vorstellungsvermögen aus und sind offen für aktuelle Trends.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Interessengemeinschaft Weben IGW

www.igw-uta.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch
